

# Amtliche Bekanntmachungen

## Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Am Hohen Rain I“ Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 19.07.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Hohen Rain I“ (Errichtung eines Sondergebietes) mit Begründung, öffentlich auszulegen.

Ein Ausschnitt des Bebauungsplanentwurfes kann der beigefügten Grafik entnommen werden.

Die Planung kann von Montag 08.08.2016, bis Freitag 09.09.2016 im Rathaus Nittendorf, Am Marktplatz 3, Zimmer-Nr. 15, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Gleichzeitig können Äußerungen oder Einwände innerhalb der Frist abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch/ seine Gesundheit/ Bevölkerung, insbesondere:
  - o Schalltechnische Untersuchung
- Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, insbesondere
  - o Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung
- Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser, insbesondere
  - o Bodengutachten

Nittendorf, 20.07.2016

Sammüller  
1. Bürgermeister

